

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Seelsorger und Kunst. — Dem Andenken Antonio Ciseri's. Religion und Genuss. — Heutige Strömungen im Protestantismus. Kirchen-Chronik. — Mutationes faciendae in Directorio Diocesano juxta novas Rubricas Missalis Romani. — Danksagung. — Rezension.

Seelsorger und Kunst.

Statt der Einleitung eine kleine Geschichte: Ich habe dem Inhaber einer kirchlichen Kunstanstalt, die mit Recht oder Unrecht das päpstliche Wappen führt, von meiner Absicht gesprochen, für eine Kapelle einen Kreuzweg zu beschaffen. Eines Tages, während ich den Kleinsten Dogmatik doziere, klopft der betreffende Herr an meine Zimmertüre. Er will mit mir schnell die Angelegenheit des Kreuzweges erledigen. Auf dem Tisch des Schulhausvestibüls breitet er seine „Herrlichkeiten“ aus: Ein schlechter Oel-druck nach einem „italienischen Meister“, eine Chromolithographie nach Feuerstein, beides in verschiedenen Grössen zu haben; eine photographische Reproduktion des von Oer'schen Kreuzweges, frei nach Moritz von Schwind. Die Form des Rahmens beschreibt er mir auf dem Tisch mit dem Zeigfinger und nun kann ich wählen! Damit, meint der gute Mann, sei die Anschaffung eines wichtigsten Ausstattungsstückes eines Gotteshauses erledigt. Mir aber bot der Vorgang nur ein interessantes Exempel vom heute noch vielfach üblichen „Kunstbetrieb“ unserer berühmten kirchlichen Kunstanstalten.

Und doch, wie unendlich wichtig ist die Rolle, welche die bildende Kunst im Leben der Kirche spielt. Wie gross und zahlreich sind ihre Aufgaben und wie reich der Segen, den sie verbreitet, solange sie gesund ist an Erscheinung und Geist. In ihrem heiligen Bezirk als Führer, Erzieher und Pfleger zu wirken, ist eine der schweren und herrlichen Aufgaben des Seelsorgers. Und zwar wird sich seine Tätigkeit in doppelter Richtung entwickeln: einmal wird und muss er sein ein besorgter Pfleger und Bewahrer alter Kunstwerte, die in Kirche, Kapelle oder Helgenstöcklein etc. seiner Sorge anvertraut sind. Sodann wird er in die Lage kommen, als verständnisvoller Förderer und Auftraggeber neuer Kunstwerke sich zu betätigen. Für beide Aufgaben bietet ihm der neue C. J. C. wertvolle Anregungen und Fingerzeige.

I.

Für die Pflege der ihm anvertrauten Kunstgegenstände kommen in Betracht die Cano-

nes 1296, 1280, 1281, 1302, 1530 ff. Sie haben folgenden Wortlaut:*)

Can. 1296. § 1. „Die kirchlichen Einrichtungsgegenstände, zumal die nach den liturgischen Bestimmungen benediziert oder konsekriert werden müssen und beim öffentlichen Gottesdienst Verwendung finden, sind sorgfältig in der Sakristei der Kirche oder an einem andern sichern und geziemenden Orte aufzubewahren und nicht zu profanem Gebrauche zu verwenden.“ — § 2. Nach den Bestimmungen des Can. 1522, § 2 und 3, ist „über die gesamten kirchlichen Einrichtungsgegenstände ein Inventar anzulegen und genau zu führen.“ Es ist damit dem Rector ecclesiae die schwere Pflicht auferlegt, für die sichere und würdige Aufbewahrung der Einrichtungsgegenstände seiner Kirche besorgt zu sein. In der Tat sind durch die Vernachlässigung dieses seelsorglichen Pflichtenkreises fast unschätzbare Kunstwerte zu Grunde gegangen, die einst von einer frommen und kunstsinnigen Vorzeit geschaffen und der Kirche in opferbereiter Weise zur Verfügung gestellt wurden. Jede Pfarrhausrumpelkammer, jeder Kirchenestrich und in weit höherem Masse noch jedes histor. Museum und jeder Antiquitätenladen wissen davon wundersame Geschichten zu erzählen. Und zwar trotzdem das kirchliche Recht von jeher strenge Bestimmungen auch über die Veräusserung kirchlicher Einrichtungsgegenstände enthielt, die heute wieder im C. J. C. ihren präzisen Niederschlag gefunden haben. Es bestimmen nämlich:

Can. 1281. § 1. „Ansehnliche Reliquien oder kostbare Bildwerke, wie auch andere Reliquien oder Bildwerke, die in einer Kirche grosse Verehrung des Volkes geniessen, können nicht gültig veräussert und nicht für dauernd ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles in eine andere Kirche übergeführt werden.“

Can. 1530. § 1. „Vorbehältlich der Vorschrift des Can. 1281, § 1, ist zur Veräusserung beweglichen oder unbeweglichen kirchlichen Eigentums, das erhalten werden kann, erforderlich: 1. Schriftliche Abschätzung des Gegenstandes durch rechtschaffene Sachkundige. 2. Ein gerechter Grund, d. h. eine dringende Notwendigkeit oder der offensichtliche Nutzen der Kirche oder die Pietät. 3. Die Erlaubnis des rechtmässigen kirchlichen Obern, ohne welche die Veräusserung ungültig ist.“ — § 2. „Auch andere zweckmässige Vorsichtsmassnahmen, die vom

*) Deutscher Text nach „Christl. Kunst“. Heft 10/11/12 1920. München.

Obern selbst je nach Umständen vorgeschrieben werden, sollen nicht unbeachtet bleiben, um einen Schaden der Kirche zu vermeiden.“ (Bestimmungen der Diözesanstatuten, bischöfliche Erlasse über Denkmalpflege etc.)

Can. 1532. § 1. „Der rechtmässige Obere, von dem Can. 1530, § 1 spricht, ist der apostolische Stuhl, wenn es sich handelt: 1. um kostbare Dinge; 2. um Dinge, die den Wert von 30,000 Lire oder Franken übersteigen.“ — § 2. „Wenn es sich jedoch um Dinge handelt, welche den Wert von 1000 Lire oder Franken nicht übersteigen, ist es der Ordinarius Loci, der zuvor den Verwaltungsrat (Administrationis consilium) anzuhören hat, wenn es nicht ganz geringfügige Sachen sind, und mit Zustimmung der Interessenten.“ — § 3. „Wenn es sich endlich um Dinge handelt, deren Preis zwischen 1000 und 30,000 Lire oder Franken liegt, ist es der Ordinarius Loci, sofern die Zustimmung vorliegt sowohl vom Domkapitel und vom Verwaltungsrat, als auch von den Interessenten.“

Can. 1534 enthält die Bestimmungen über das Vorgehen gegen widerrechtliche Veräusserung kirchlichen Eigentums.

Man sieht, die Vorschriften des neuen Kirchenrechtes zum Schutze des kirchlichen Eigentums überhaupt, wie speziell der kirchlichen Kunstgegenstände sind einlässlich und streng. Allein schon die Beobachtung der früher in den verschiedenen Diözesen aufgestellten Bestimmungen, z. B. § 145 der Basler Diözesanstatuten, hätte uns vor dem Schauspiele bewahren sollen, das die Antiquitätenmagazine mit ihren oft noch gut erhaltenen Chormänteln und Kaseln, Heiligenstatuen und Altarleuchtern, ja sogar Kelchen und Monstranzen bieten.

Allerdings macht sich für unsere Gegenden das Fehlen eines Diözesanmuseums oder einer ähnlichen Einrichtung geltend. In mancher Pfarrkirche finden sich Gegenstände, die für den praktischen Gebrauch nicht mehr verwendbar sind. So fallen sie dem Wurm und dem Staube oder dem Juden zur Beute. Wie gerne würde mancher Seelsorger solche Kunstgegenstände, seien es geschnittene oder gemalte Bilder, seien es kirchliche Gewänder oder Aehnliches einem kirchlichen Museum in Depositum geben. Wenn dies mit dem Diözesanseminar verbunden wäre, so hätten die Studenten der Theologie zugleich Gelegenheit, ihren Kunstsinn an alten, schönen Kunstzeugnissen zu bilden. Aber auch so liegt kein Grund vor, die scheinbar unbrauchbar gewordenen Bewohner des Kirchenbodens dort vermodern zu lassen oder an Antiquare zu verschleudern. Manches alte Stück lässt sich dennoch für den Gebrauch wieder herstellen und in welcher Kirche sollte sich nicht ein Plätzchen finden, einer alten, kunstgerecht renovierten Statue Aufnahme zu gewähren? In welchem Pfarrhaus findet sich nicht ein passender Winkel, wo ein altherwürdiges Bild- oder Schnitzwerk, das in die Kirche nicht mehr passt, dem Pfarrherrn und seinen Besuchern Freude machen würde?

Entschliesst man sich aber zur Renovation eines alten Kunstgegenstandes oder der Kirche selbst, so sehe man wohl zu, in was für Hände die Arbeit gelegt wird. Auch in dieser Richtung gibt uns der C. J. C. entsprechende Weisung.

In Can. 1280 bestimmt er: „Wenn kostbare, d. h. durch Alter, Kunstwert oder Kult hervorragende Bildwerke, die in Kirchen oder öffentlichen Oratorien zur Verehrung ausgestellt sind, einmal der Ausbesserung bedürfen, sollen sie niemals ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ordinarius restauriert werden. Dieser soll, ehe er die Genehmigung erteilt, kluge und erfahrene Männer zu Rate ziehen.“

In der Tat ist durch eine verständnislose Renovation schon manches kirchliche Kunstwerk bis zur Unkenntlichkeit entstellt und um seinen Wert gebracht worden. Die Grundsätze über Renovation und Konservierung alter Bauten und anderer Werke der bildenden Kunst haben allerdings im Laufe der Zeiten gewaltige Wandlungen durchgemacht. Vom Puritanismus der Romantik, welche dem Phantom der Stilreinheit einer romanischen oder gotischen Kathedrale die herrlichsten Werke der Renaissance und des Barocco zum Opfer brachte, bis zum modernen Schlachtruf „Nicht Renovation, sondern Konservierung“ liegt ein weiter Weg. Wer sich über die Frage näher interessiert, findet in den Kapiteln 12—16 des vorzüglichen Büchleins des HHrn. P. Albert Kuhn „Die Kirche, ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Restauration“ erschöpfende Auskunft.

II.

Wichtiger noch ist die Rolle, die der Seelsorger zu spielen berufen ist, sobald unter seiner Leitung oder auf seine Anregung hin neue Werke der kirchlichen Kunst erstehen sollen. Sei es, dass er berufen ist, als Bauherr zu wirken, sei es, dass er der Kirche neuen Schmuck verleihen will, sei es, dass er heilige Gefässe, Paramente und dergleichen anzuschaffen in der Lage ist; denn jedes dem Gottesdienste geweihte Gebäude und jeder seiner Einrichtungsgegenstände soll in gewissem Sinne Anspruch haben auf den Namen eines Kunstwerkes. Dies kann der Fall sein, wenn seine Schönheit auch nur auf richtigen Verhältnissen und guter, solider Ausführung beruht; umso mehr aber, wenn die Mittel für eine reichere Ausstattung vorhanden sind. Die Bestimmungen des neuen C. J. C. über das Kirchengebäude und seine Ausstattung wollen offenbar nichts anderes, als grosse Richtlinien aufstellen, innerhalb denen Freiheit walten kann. Can. 1161 stellt den Begriff der Kirche auf. 1162 fordert für den Kirchenbau die Erlaubnis des Ordinarius und setzt die Bedingungen fest, unter denen sie gewährt wird. Wichtig für die kirchliche Kunst ist vor allem Can. 1164, § 1. „Die Ordinarien sollen Sorge tragen, wenn nötig nach Anhörung des Rates erfahrener Männer, dass bei Erbauung oder Wiederinstandsetzung der Kirchen, die von der christlichen Ueberlieferung aufgenommenen Formen und die Gesetze der hl. Kunst eingehalten werden.“ Eine verständnislose und allzu litterale Auslegung dieser Bestimmungen könnte daraus die Forderung ableiten, in einer der bisherigen christlichen Stilformen bauen zu müssen und die Moderne auszuschliessen. Allein die Geschichte der kirchlichen Kunst zeigt doch, dass die Kirche sich nie auf einen bestimmten Stil festgelegt hat, im Gegenteil stets der Weiterentwicklung der Kunst gefolgt ist, ja sie gefördert hat. Man darf also mit Recht annehmen, dass durch die Vorschrift des Can. 1164 nichts anderes beabsichtigt ist, als der Schutz der Kirche gegen im Grunde künstlerische

Eintagsfliegen und Extravaganzen, und gegen einen wilden Subjektivismus in der Kunst. Von Interesse ist noch C a n. 1165, der Kirchen aus Holz und Eisen nur zur Benediktion, nicht aber zur Konsekration zulässt.

Ueber die einzelnen Einrichtungsgegenstände finden sich im C. J. C. ebenfalls einige Vorschriften. Ueber den Taufstein im C a n. 773, der als Taufort die Kirche oder ein öffentliches Oratorium bezeichnet; in der Regel soll es die Pfarrkirche sein (C a n. 774). Für den Empfang des hl. Bußsakramentes soll an offener und sichtbarer Stätte der Beichtstuhl angebracht werden (C a n. 909). Eingehende Bestimmungen über den Altar enthalten C a n. 1197 und 1198. Der Tabernakel soll in der Regel mit dem Hochaltar verbunden sein, mit Ausnahme der Kathedralen und Kollegiatkirchen (C a n. 1268). Der Tabernakel selbst „sei kunstreich errichtet, von allen Seiten fest verschlossen und geziemend geschmückt“ (C a n. 1269). Die kirchlichen Einrichtungsgegenstände sollen hinsichtlich Material und Form den liturgischen Vorschriften, der kirchlichen Ueberlieferung und auf möglichst gute Weise auch den Gesetzen der heiligen Kunst entsprechen (C a n. 1296, § 3). In letzterer Bestimmung finden wir auch die Forderung bestätigt, dass jeder kirchliche Einrichtungsgegenstand in gewissem Sinne ein Kunstwerk sein soll.

Ueber die Bilder, welche eine Kirche zieren, stellt C a n. 1279 die Vorschrift auf, dass kein ungewohntes Bild angebracht werden dürfe, wenn es nicht vom Ordinarius gutgeheissen ist. Bei Bildern, die für die öffentliche Verehrung bestimmt sind, soll diese nicht erteilt werden, wenn dieselben „mit dem bewährten Brauch der Kirche nicht übereinstimmen. Niemals lasse der Ordinarius in Kirchen oder andern heiligen Orten Darstellungen einer falschen Glaubenslehre zeigen, oder die nicht die schuldige Schicklichkeit und Ehrbarkeit zur Schau tragen oder Ununterrichteten Anlass zu einem gefährlichen Irrtum bieten.“ Auch diese Bestimmungen wollen offenbar den Künstler nicht in die Zwangsjacke vergangener Jahrhunderte stecken, sondern nur das christliche Volk und ihn selber vor den Verirrungen einer unkünstlerischen Originalitätshascherei bewahren. Im Uebrigen beruht die Bestimmung auf einer Vorschrift des Tridentinums.

A. S ü ß, Pfarrer, Meggen.

(Schluss folgt.)

Dem Andenken Antonio Ciseri's.

Von Paulinus.

Sonntag, den 31. Oktober wurde zu Ronco, oberhalb Ascona, das erste Centenarium der Geburt Antonio Ciseris gefeiert. Jenes, so malerisch gelegene Dörfchen, ist die Geburtsstätte des berühmten Künstlers. Wie viele haben schon seine „Grablegung“ in „Madonna del Sasso“ bewundert und in wie manchem Hause bildet dieses Gemälde die erbauliche Zierde. Ciseri, selber überzeugter Katholik, hat der religiösen Kunst Werke von bleibendem Werte geschenkt. Die Jahrhundertfeier war darum auch durch die Gegenwart des Bischofs beehrt. Msgr. Bacciarini hat bei diesem Anlasse eine Ansprache gehalten, welche wohl ebenso gut die Eigenart des Künstlers kennzeichnet, wie den Geist des Redners. Die Gedanken dürften für die Leser der „Kirchenzeitung“ von Interesse sein.

Wir lassen sie in wörtlicher Uebersetzung nach dem Texte der „Famiglia“ folgen:

„Schön ist es, sich des grossen Künstlers da zu erinnern, wo die Wurzeln seines Ruhmes gewesen — inmitten des Volkes, aus dem er den Geist der Einfachheit und Arbeitsamkeit in sich aufgenommen, zugleich mit dem starken Charakter, — in jener Kirche, die ihn als Kind gesehen und in ihm die ersten Schauer der Kunst weckte, — hier im Angesicht der Behörden, die das so teure Vaterland vertreten.

Ich grüsse das geliebte Land Antonio Ciseri's, sein Haus und seine Toten. Ich begrüsse die Vertretungen der hohen Gewalten der Eidgenossenschaft, des Kantons und Italiens, welche dem feierlichen Akte eine ganz besondere Bedeutung verleihen. Und wohl ist das eine schuldige Huldigung an den grossen Künstler, dessen Ruhmesglanz heute den Platz der erleuchteten Sonne einnimmt.

Er war der Künstler des Tempels. Mit Christus begann er sein Leben und mit Christus vollendete er es. Sein ausgezeichnetes Verdienst war es, das Erbe der christlichen Kunst zu vermehren. Für sie sind die prächtigsten Schöpfungen der Welt. Nehmt der Kunst das religiöse Gepräge und wenig bleibt, in unserem Tessin wie überall anderswo, für die Bekundung der Fruchtbarkeit des Genies übrig. Denn es gibt keine wahre Schönheit, wie keine Gerechtigkeit und keine Kraft und keine Grösse, wo sie nicht in Gott sich widerspiegelt, der die Quelle jeglicher Tugend ist.

Das Christentum hat der Kunst die grossen Horizonte eröffnet. Aus dem Christentum sind die Meisterwerke hervorgegangen, die den Ruhm der Nationen bilden.

Und Antonio Ciseri hatte eine tief religiöse, im Heiligtum der Familie gebildete Seele. Sein Grossvater nimmt ihn in Florenz auf und er segnet ihn wie einen Patriarchen aus alter Zeit. Die Mutter hatte ihm die Gefühle einer vortrefflichen Frömmigkeit eingeflösst. Und es war wieder seine Mutter, die, als er in der „Grablegung“ eine Magdalena skizziert hatte mit augenfälliger Haltung, ihm bemerkte, wie dieselbe das ernste und schmerzliche Antlitz der Gottesmutter beeinträchtigte — er verstand den mütterlichen Gedanken und bedeckte das Gesicht der Maria von Magdala mit dem Schleier ihres reichen Haares.

Antonio Ciseri war christlich im Denken und im Handeln. Er war Freund zu Giovanni Prati, der seinen Glauben im italienischen Senat bekannte, Freund zu Giovanni Dupré, der auf dem Todsbette nach empfangenen Sterbesakramenten erklärte, voll des Jubels zu sein —, Freund zu Augusto Conti, dem berühmten Gelehrten und exemplarisch christlichen Philosophen.

Der Schmerz trübte sein Alter, aber er machte zugleich seinen Glauben noch lebendiger und stärker. Unser Antonio fühlte nicht anders als Michelangelo, der in den letzten Tagen seines Lebens zu Kardinal Salviati sagte: „Nur eines tut mir leid, dass ich zu wenig an meine Seele gedacht habe.“ Jener Grosse vergass die Kuppel von St. Peter und den Moses. . . Und Ciseri hatte Christus dargestellt in allen hauptsächlichen Episoden. In den Offenbarungen erhabenster Zartheit hatte er Christus gemalt, so in der Erscheinung des göttlichen Herzens vor St. Margaretha Alacoque.

Es scheint, er fühlte fast das Heimweh der Zeiten, in denen Christus als König von Florenz erklärt worden, wo die Widmung der Stadt der Kunst an den Erlöser auf der Frontseite des Palastes der Signoria eingehauen wurde unter dem Geläute der Glocken, unter Trompetenschall und begeisterten Zurufen des Volkes. Und jene Inschrift prangt heute noch am herrlichen Palaste und sagt allen, dass in Jesus Christus ist das Gesetz der Moral und der Gerechtigkeit, sowie der einzige Weg, der die arme Menschheit zum Frieden führen kann.

So wollen wir denn, während wir den grossen Künstler ehren, der war und ist der Ruhm unseres Landes, eine ernste Lehre daraus ziehen. Christus möge herrschen in uns, in Familie, im Volke, in den leitenden Kreisen vom einen Ende der Welt zum andern: Mit Christus hat die Menschheit alles getragen, ohne sie kann sie nichts.“ —

Religion und Genuss.

Ernste Worte aus dem Kanton Zug.

Das Zugervolk hatte am letzten Oktobersonntag dieses Jahres einen grundsätzlichen Kampf auszutragen. Es handelte sich um den Volksentscheid über eine vom kantonalen Wirte- und Hotelierverein lancierte Initiative auf Abänderung des bestehenden Wirtschaftsgesetzes. Die Initiative verlangte hauptsächlich die Aufhebung jener Bestimmungen, die zum Schutze der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung in das Wirtschaftsgesetz aufgenommen worden waren. So sollte die Bestimmung, wonach an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen die Polizeistunde nicht länger als bis morgens 2 Uhr verschoben werden darf, fallen. Des fernern richtete sich die Initiative gegen das bestehende Verbot von Tanzbelustigungen an Sonn- und Feiertagen und an deren Vorabenden und forderte endlich auch die Freigabe der Tanzbelustigungen während der Fasten- und Adventzeit. Durch diese Forderungen erhielt das von den Wirten ins Szene gesetzte, von den Sozialdemokraten und Freisinnigen offiziell unterstützte Volksbegehren einen starken Einschlag des Kampfes gegen den staatlichen Schutz der Sonntagsheiligung. Die Landesgeistlichkeit sah sich daher mit Recht veranlasst, durch einen streng sachlich gehaltenen, aber warm für die bedrohte Sonntagsheiligung eintretenden Aufruf des zugerischen Priesterkapitels gegen die Initiative Stellung zu beziehen, und die konservative Volkspartei beschloss an ihrem gut besuchten Parteitag mit geschlossener Einhelligkeit und Begeisterung, den Kampf gegen die Initiative kraftvoll aufzunehmen. Trotz der grossen Anstrengungen der Initiativfreunde, die in der letzten Woche vor der Abstimmung noch eine ausserordentlich rege Agitation entfalteten, widerstand das Zugervolk den verführerischen Lockungen der Vergnügungssucht. Die Initiative wurde mit 2778 gegen 2053 Stimmen verworfen. Von sämtlichen Gemeinden wiesen nur zwei schwache annehmende Mehrheiten auf. Das Zugervolk hat durch diese Abstimmung wieder gezeigt, dass es die gläubigen Ueberlieferungen seiner Väter gewahrt wissen will und unverbrüchlich an einer echt christlichen Sonntagsheiligung festhält. Der zugerische Volksentscheid ist deshalb auch für die gesamte Innerschweiz von Interesse, weil fast in allen innerschweizerischen Kantonen von Zeit zu Zeit Anstrengungen auf-

tauchen, um dem Sonntagstanz freie Bahn zu brechen und auch die Vorabende der Sonn- und Feiertage des besondern staatlichen Schutzes zu entkleiden. E.

Heutige Strömungen im Protestantismus.

Referat, gehalten in der philos.-theologischen Sektion des Schweizerischen Katholikentages 1921.

IV. Katholisierung.

Trotzdem aber der offizielle Protestantismus jeden Gedanken eines Anschlusses oder auch nur einer Annäherung an Rom verwirft, kann man doch von Katholisierungsbestrebungen innerhalb der evangelischen Bekenntnisse sprechen. Zunächst selbstverständlich in der anglikanischen Kirche. Die frühere Traktarianerbewegung, die wir bereits erwähnt haben, dauert im hochkirchlichen Ritualismus bis auf den heutigen Tag ungeschwächt fort und führt Jahr um Jahr eine bedeutende Zahl von Laien und Geistlichen in die katholische Mutterkirche zurück. Ich will auf diese jedermann bekannte Tatsache nicht weiter eingehen.

Weniger bekannt ist die andere Tatsache, dass in den letzten Jahren auch in den übrigen protestantischen Gegenden eine ähnliche, wenn auch nicht so weit ausgreifende Bewegung, sich bemerkbar macht. Der Marburger Professor Friedrich Heiler stellte das vor Jahresfrist mit folgenden Sätzen fest: „Es geht ein katholischer Zug durch die Welt, so sprach vor hundert Jahren der grosse schwedische Historiker Erik Gustav Geijer, der von seiner Lehrkanzel in Upsala die geistigen Strömungen seiner Zeit überschaut. Im Zeitalter der Romantik wandten sich so viele feinsinnige und gemühtiefe Menschen vom Luthertum ab und suchten Licht und Erquickung in den hohen und reichen Hallen des römischen Kirchentums. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich heute von neuem. Wer genau hinhorcht auf den religiösen Pulsschlag der Gegenwart, der wird Geijers Worte wiederholen: Es geht ein katholischer Zug durch die Welt. Wohl ist die Zahl der förmlichen Uebertritte vom evangelischen Christentum zum römischen Katholizismus nicht grösser als in früheren Zeiten; aber ein grosser Teil der evangelischen Christenheit ist von aufrichtiger Bewunderung für den Katholizismus erfüllt, ja, in vielen regt sich die stille oder laute Sehnsucht nach katholischem Geist und katholischen Formen; selbst bei evangelischen Theologen lassen sich katholische Neigungen feststellen. . . In Dänemark ist die katholische Bewegung innerhalb des Protestantismus in stetem Wachsen, auch im evangelischen Deutschland hat sie nun Fuss gefasst. Der Zusammenbruch des Staatskirchentums hat hier an verschiedenen Orten katholisierende Kirchenpläne aufleben lassen. Auch in Schweden sind die Neigungen zum Katholizismus viel stärker als der äussere Beobachter sieht und ahnt.“²⁷⁾ Ein Aehnliches kann von der Schweiz, insbesondere der Westschweiz gesagt werden. Also wirklich: „Es geht ein katholischer Zug durch die Welt“, durch die protestantische Welt von heute. Wir freuen uns dessen und verfolgen diese katholisierende Bewegung mit grossem Interesse.

²⁷⁾ Heiler, Das Wesen des Katholizismus, München, Reinhardt 1920, 68.

Wir wollen sie aber nicht überschätzen. Halten wir zunächst immer das im Auge, was wir vorhin über die durchaus nicht katholikenfreundlichen Unierungsbestrebungen innert des Protestantismus selbst bemerkt haben. Sodann lassen die Ansätze und Vorschläge zugunsten der katholischen Kirche, die in den letzten Jahren protestantischerseits gemacht wurden, nicht allzu grosse Hoffnungen aufkommen. Ich denke da zunächst an den sogenannten „Burgfrieden“ zwischen Katholiken und Protestanten anlässlich des Krieges und Zusammenbruches in Deutschland. Es handelt sich dabei laut den Geständnissen von hüben und drüben nur um ein ehrliches „Schiedlich-Friedlich“ im politisch-gesellschaftlichen Zusammenleben der Katholiken und Protestanten. Jede Idee an eine religiöse Annäherung liegt dem Burgfrieden fern. Und wie weit ist man bei den Leuten des Gustav-Adolf-Vereins, des Evangelischen Bundes und des „Neuen“ Evangelischen Bundes immer noch entfernt von dem so selbstverständlichen Burgfrieden der Achtung, der Gerechtigkeit und der Liebe gegenüber dem katholischen Volksteil!

Einen wirklich ersten Vorschlag zur Wiedervereinigung machte der protestantische Pfarrer *Alexander Löwentraut* in einer Säkularschrift zum Lutherjubiläum.²⁸⁾ Allein seine Stimme ward erstickt in einer Flut von Schmähungen der protestantischen Presse.

Nicht viel besser erging es ein Jahr später einer von den Pastoren *H. Hansen* und *H. Mosel* versandten Einladung zu einer „Hochkirchlichen Vereinigung“. Und sie redeten doch nur einer Annäherung mit Rom das Wort und stellten sogar ausdrücklich den Satz auf: „Sie (diese neue, der katholisierenden englischen Hochkirche nach benannte Bewegung) sieht die ‚Heilige allgemeine Kirche‘ des Apostolikums in der Evangelischen Kirche am vollkommensten verkörpert und wünscht, dass dieselbe ihrer Katholizität mehr bewusst werde.“²⁹⁾ Die von Hansen und Mosel ausgegangene Idee hat inzwischen, trotz aller Beleidigungen, zu der sogenannten „Hochkirchlichen Bewegung“ im deutschen Protestantismus geführt, die bereits am 24. September 1919 in Berlin ihren ersten Hochkirchentag abhielt und über ein eigenes Organ, „Die Hochkirche“ betitelt, verfügt. Sie verlangt entschieden das Altarssakrament als Opfer wie als Abendmahl, Wiedereinführung des Priestertums und Episkopats, der Klöster, des Breviers, der Privatbeichte u. s. f.³⁰⁾

Verwandt hiemit ist das Schlagwort von der „Evangelischen Katholizität“, das zuerst von *Nathan Söderblom*, Erzbischof von Upsala, ausgegeben wurde. Söderblom ist der Ansicht, das Heil der protestantischen Kirche liege in einem durch Gebet und Nachfolge Christi verinnerlichten Christentum. In dieser Verinnerlichung müsse

der Protestantismus von der katholischen Kirche lernen, indes er an seiner evangelischen Lehrauffassung festhalten solle.³¹⁾ Das Wort hat Klang. Es wird von verschiedenen Seiten begeistert wiederholt, am entschiedensten von dem bereits genannten Marburger Professor der Religionsgeschichte *Friedrich Heiler*.³²⁾

Heiler betrachtet die evangelische, d. h. die protestantische und zwar die liberalprotestantische Theologie als das höhere religiöse Ideal gegenüber der katholischen Glaubenslehre, die das Christentum mit Paganismus, Judentum und Romanismus verquickt und dadurch verdorben habe. Hingegen gibt er zu, dass, von andern Vorzügen abgesehen, der Katholizismus eine wunderbare „Mystik“ besitze, einen Gottesdienst, ein Gebets- und Frömmigkeitsleben, so rein und innig und zart, wie sie sich im Protestantismus nirgends finden. Das echte Christentum, so meint Heiler, würde in einer höheren Synthese von liberalprotestantischer Theologie und katholischer „Mystik“ bestehen, zusammengehalten durch einen universalistischen Kirchenbegriff, und eben diese Synthese soll auf den Namen evangelische Katholizität getauft werden. Neu sei eigentlich dieser Gedanke nicht. Seit *Lessing* sei wiederholt der Vorschlag gemacht worden: Auf die petrinische Kirche (den römischen Katholizismus) und auf die paulinische Kirche (das evangelische Kirchentum) soll die johanneische Kirche, die christliche Idealkirche folgen, die im Grunde genommen nichts anderes als die genannte „evangelische Katholizität“ sei.

Zwei Wege, so werden wir belehrt, führen zur Verwirklichung dieses Ideals: einer vom Modernismus aus, dessen Schlagwort ja der „religiöse Katholizismus“ sei, d. h. der „von paganem Aberglauben, von jüdischem Gesetzesdienst und von römischer Hierarchie befreite Katholizismus“; der andere gehe aus vom liberalen Protestantismus, der sich das religiöse Leben des Katholizismus, Liturgie, Gebet, Mystik mitsamt dem universalistischen Charakter beizulegen habe. Heiler selbst hat einst den ersten Weg vergeblich zu gehen versucht. War er doch modernistischer Kandidat der Theologie aus der Schule *Schnitzers*! Jetzt, da er tränenden Auges am Grabe des Modernismus steht, will er es mit dem anderen Wege probieren, um von Seiten des Neuprotestantismus aus die „evangelische Katholizität“ zu verwirklichen. Er darf zum vornherein versichern, dass es ihm nicht gelingen wird.

Denn, was den universalistischen Charakter, das eine Element der „evangelischen Katholizität“ angeht, sträubt sich alles dagegen im Protestantismus. Kann er es doch, wie wir gesehen haben, nicht einmal zu einem losen Kirchenbund bringen, vergessen denn zu einer weltumfassenden, nach aussen und innen geeinten und geeinigten Kirche! Sehr richtig bemerkt der freisinnige Theologe der „Neuen Zürcher Zeitung“³³⁾: „Die evangelische Katholizität entspringt dem notwendigen Begehren nach Anschluss. Sie sollte aber nie vergessen, dass ihr von ihrer protestantischen Wurzel her immer von vornherein ein Todeskeim einwohnen muss. Das Individuum mit seinem Persönlichkeitsglauben protestiert gegen die Rechtsgemeinschaft, die doch

²⁸⁾ Eine heilige allgemeine Kirche! Eine Wiederaufnahme des Reunionsgedankens in ernster und grosser Zeit zur Wiedervereinigung der getrennten Christenheit und Vollendung des gottgefälligen Werkes der Union. Eine Reformations- und Unionssäkularschrift, Leipzig, Krüger 1917.

²⁹⁾ Vgl. Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Nr. 32, vom 9. August 1918; Berliner Reichsbote Nr. 404, vom 12. August 1918; Stimmen der Zeit 96 (1919) 98 — 101.

³⁰⁾ Vgl. *Schmidt*, Der deutschen Seele Not und Heil 1920, 182, sowie den Vortrag des Pastors *Stoebesandt* an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin über das Wesen der Kirche abgedruckt in der „Hochkirche“ 1921, Nr. 3.

³¹⁾ Vgl. *Söderblom*, Zur religiösen Frage der Gegenwart, autorisierte Uebersetzung von *Peter Katz*, Leipzig, Hinrichs 1920.

³²⁾ Das Wesen des Katholizismus, München, Reinhardt 1920.

³³⁾ 4. Januar 1921, Nr. 11.

wieder zum Zusammenschluss unentbehrlich ist. So werden die protestantischen Hochkirchler, mögen zur Zeit die katholisierenden Wogen noch so hoch gehen, sich auf eine Cromwellsche Independentenbewegung gefasst machen müssen, und selbst diese, man möchte sagen: harmlose Form des Kirchenbundes darf nicht enttäuscht sein, wenn Protestanten gerade als Protestanten sich ihr entziehen. . . Der Protestantismus kann und darf eben nicht eine ihm adäquate äussere Organisationsform finden; seine Gemeinschaft ist eine geistige. Alle Organisationsformen sind hier unzulängliche Versuche; sie verewigen wollen, wäre Schwachheit und Selbstpreisgabe. Der Katholizismus hat eine ewige Organisation, mit der er steht und fällt; es ihm da nachtun wollen, ist unmöglich. Hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied der Konfessionen.“

Noch weniger lässt sich das andere Element der „evangelischen Katholizität“ verwirklichen: die Aufpfropfung der katholischen Mystik. Wie sollte auch das von Heiler gepriesene Gebets- und Frömmigkeitsleben, diese schönste Blüte und edelste Frucht des Katholizismus, sich aufpfropfen lassen auf den glaubensarmen, ersterbenden Baum des Neuprottestantismus! Man fröstelt unwillkürlich ob dem blossen Gedanken, den die liberalen Theologen sicher selbst unerträglich finden.

Die „evangelische Katholizität“ ist demnach für den Protestantismus undurchführbar. Dass die katholische Kirche von diesem erträumten Zwitterding nichts zu erwarten hat, sieht jedermann ein.

So lässt sich bei den meisten Protestanten von heute nur ein ganz unbestimmtes oder sogar irreführendes Tasten nach einer Wiedervereinigung mit der alten Mutterkirche wahrnehmen. Wir bemerken noch keinen Ansatz zur Erfüllung des von Generalfeldmarschall v. Moltke, dem „grossen Schweizer“ Helmuth v. Moltke, geprägten Wortes: „Katholisch müssen wir doch alle einmal wieder werden.“ Allein so aussichtslos die Katholisierungs- und Unerierungsbestrebungen³⁴⁾ zumeist auch scheinen, wir wollen Gott schon dafür danken, dass das Einigungs- und Wiedervereinigungsbedürfnis, wie immer es auch heissen mag, in den Geistern aufdämmert. Kardinal Newman pflegte von ähnlichen Bestrebungen zu sagen: „Wer die Seelen liebt, kann diese Auferstehung der Geister nur mit zarter und liebevoller Teilnahme betrachten.“ Beten wir täglich zu Gott, dass er jedes Keimlein der Wiedervereinigung der Christgläubigen segne. Und begiessen wir diese Gottespflänzchen der Einheit, wo immer sie uns im harten Erdreich der heutigen Zeit begegnen. Einmal werden sie doch zum herrlichen Saatfeld Gottes aufgehen. Früher oder später muss das hohepriesterliche Gebet Jesu sich verwirklichen: „Ut omnes unum sint!“

Dr. P. Hilarin Felder, O. M. Cap.

Kirchen-Chronik.

Bestrebungen für Abschaffung des Verbots der kirchlichen vor der standesamtlichen Trauung. Die Notiz, die wir in der letzten Kirchenchronik über die betreffenden

³⁴⁾ Vgl. darüber noch Hans Rost, Die Annäherungsbewegung im Protestantismus an die katholische Kirche (Frankfurter zeitgemässe Broschüren) 40. Bd., 9. Heft, Hamm-Westfalen 1921. Diese vorzüglich orientierende Broschüre ging mir leider erst zu, nachdem mein Vortrag bereits gehalten war.

Bestrebungen in Deutschland mit schweizerischer Nutzanwendung brachten, hat einer umfangreichen Polemik im „Luzerner Tagblatt“ gerufen. Es fällt uns nicht ein, uns mit diesem Blatte herumzustoßen. Dem Katholiken ist der Ehevertrag ein Sakrament, — was die Ehe dem „Tagblatt“-Schreiber ist, beweist eine bezügliche Bemerkung zur Genüge.

Nur zwei seiner Behauptungen seien herausgegriffen.

Er behauptet u. a., erst die „Zivilehe“, d. h. die liberal-radikale Ehegesetzgebung des 19. Jahrhunderts habe das freie Recht auf die Ehe geschaffen. Bessere Kenner der Rechtsgeschichte und der modernen — Gerichtssäle werden der Ansicht sein, dass diese Gesetzgebung freilich eine Freiheit gebracht hat. Aber nicht die auf die Ehe, sondern die auf die Ehescheidung mit ihrer ganzen Volkskorruption. — Wenn im „Tagblatt“ dann ferner behauptet wird, die Zwangszivilehe mit dem Verbot der vorgängigen kirchlichen Trauung dazu, sei „im Interesse eines geordneten bürgerlichen Eherechts absolut unerlässlich“, so raten wir diesem bürgerlichen Ordnungsmann an, einmal aus seiner Redaktionsstube z. B. eine Reise ins englische Weltreich oder nach den Vereinigten Staaten zu tun. Er wüsste nachher erstaunt und erleichtert zu erzählen, dass in diesen mächtigsten, grössten und fortschrittlichsten Staaten der Gegenwart Alles ebenso und vielleicht noch besser in Ordnung ist als in der „freien Schweiz“, dass sich aber dort jeder freie Bürger mit der staatlich anerkannten kirchlichen Trauung begnügen kann. V. v. E.

Mutationes faciendae in Directorio Dioecetano juxta novas Rubricas Missalis Romani.

1. Die 28 Novembris, Miss. Dom. præc. 2 or. Deus, qui de beat. 3. or. Fidelium. 4. or. Eccl. vel pro Pap. (Post Grad. omitt. Allel. cum V. seq. et non Or. Cred.) Præf. cmnis. (III. De Miss. Defunct. 3.)
2. Die 2 Decembris, in Miss. votiv. de SS. Corde Jesu fit Com. Fer. (V. De Commemorationibus. 3.)
3. Die 7 Decembris, in Eccl. Cathedr. et Colleg. p. Tert. (extra Chor.) Miss. de Festo. — P. Non. (in Chor.) Miss. Conv. Vig. (I. De Feria et de Vigilia. 1.)
4. Die 14 Decembris, in Eccl. Cathedr. et Colleg. p. Non. unica Miss. Conv. (in Chor.) de Fer. Viol. (sine Gl. et Cred.) 2. or. Oct. 3. or. de Spirit. S. Præf. B. M. V. (I. De Fer. et de Vigil. 1. — VI. De Orationibus. 1. 1 et 8). — VIII. De Præfatione. 1.)
5. Die 16 Decembris, in Eccl. Cathedr. et Colleg. Miss. de Festo. Or extra Chor. et Miss. Fer. cantatur in Choro p. Non. (I De Fer. et de Vigil. 1.)
6. Die 20 Decembris, in Eccl. Cathedr. et Colleg. ut die 16 hujus.
7. Diebus 26, 27, 28 et 31 Decembris pro Benedictione nuptiali Or Miss. de Festo cum Orat. ex Miss. votiv. pro Sponsis sub unica conclus; dein fit Com. Oct. — Diebus autem 29. et 30 Or Miss. votiv. pro Sponsis cum Com. Off. diei et Oct. Nat. (II. De Missis votivis. 2.)

Danksagung.

Im Stillen wollte ich ohne jedes Aufsehen der vollendeten 60 vor Gott gedenken. Da beglückwünschte mich zu meiner Ueberraschung im „Vaterland“ ein Freundeswort und das warmempfundene Wort der Redaktion selbst zum 60. Geburtstag. Nun fühle ich mich verpflichtet: auf eine ganze Fülle von herzlichen Glückwünschen und für die zu leistende Arbeit so verständnisvollen Zuschriften von Seite von Schülern, aus dem Klerus, der führenden Laienwelt und dem Volke aus dem In- und Ausland und

ganz besonders von Seite der Presse den wärmsten Dank auszusprechen. Ich betrachte so viel unverdiente Aufmerksamkeit als ein Zeichen der Einheit der katholischen Arbeit und Liebe und als Aufmunterung zur Zusammenarbeit auf allen Gebieten unter Gottes Gnade und Schutz.

Ich benütze den Anlass auch, hier zu den eben vollendeten Sechzig des Hochw. Herrn Kanonikus Jung, dem fruchtereichen Jugenderzieher und Sozialpolitiker, und Hochw. Herrn Exprovinzial P. Alexander Müller, dem hervorragenden Ordens- und Geistesmann, und dem wunderbar geistesfrischen Kanonikus Vinzenz Kreyenbühl, dem frommen Priester und bis zur Stunde noch geistesgewaltigen Journalisten zu den eben vollendeten — 85 die herzlichsten Glückwünsche darzubringen: vivat amicitia christiana!
A. Meyenberg.

Rezension.

John Mösch, Pfarrer, Die Kirche des hl. German in Lomiswil. Solothurn, „Union“, 1921.

Mit diesem Schriftchen gibt H.Hr. Pfarrer Mösch von Oberdorf den wackeren Lomiswilern, die im vergangenen Jahre den Sturm auf ihr Kirchlein mit Bravour abgeschlagen haben, eine willkommene Gabe, die geeignet ist, ihre Liebe zum angestammten Heiligtum warm zu halten. Aber auch jeder Nicht-Lomiswiler wird mit Interesse und selbst nicht ohne Ergriffenheit die Schicksale dieses Gotteshauses durch die Jahrhunderte verfolgen.
V. v. E.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

In jede kath. Familie gehört das neue Buch von Jesuitenpater Brors:

Gloria in excelsis Deo!

oder: „Wie lebe ich mit der Kirche?“ Leichtverständl. Erklärung der ganzen Liturgie für Welt- und Ordensleute von Fr. X. Brors, S. J.

368 Seiten, 9 1/2 x 15 cm. Deutlicher Druck auf feinem Dünndruckpapier. Gute Ausstattung. Auerhaft bronziert u. beschnitten Mk. 15.— bei 25 Stück Mk. 12.—. In vornehmem Leinwandersatz Mk. 20.—. In Geschenkband, Ganzleinen Mk. 23.—.

Eine hervorsteckend, wertvolle Eigenschaft des Buchs liegt in der knappen und doch erschöpfenden Schreibweise, die auf alles Wortgeklingel verzichtet und klar u. verständlich den Stoff zu meistern versteht. Hier lernt das kath. Volk mit der Kirche beten, opfern, leben.

Alles — wir möchten sagen — rein alles, was den Gottesdienst betrifft, ist hier dem Verständnis des Volkes nahegebracht, angefangen von den Sonntagen, Festtagen und Fasttagen bis zur hl. Messe, zu allen Sakramenten und zum Brevier.

Vor allem erhalten wir Aufschluss über alles im Gottesdienst, von der Kirche- u. Altarweihe angefangen bis zum Messpult und dem Messkännchen, vom Confiteor bis zum Requiescat in pace in der Totenmesse, von den Priestergevändern bis zur Herrichtung des Krankenzimmers bei den Sterbesakramenten.

„Gloria in excelsis Deo“ verdient einen bevorzugten Platz in jeder kath. Hausbibliothek. Kein Katholik sollte seine Anschaffung versäumen. Das einzigartige, prächtige Buch wird ihm sicherlich zu sagen u. lieb werden, zumal es so recht geeignet ist, die allüberall zunehmende Liebe zur Liturgie zu fördern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

Apostolisch

und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend wirkt der Orden der Carmelinitinnen v. göttl. Herzen im In- und Auslande. Jungfrauen die den Beruf in sich fühlen, dem göttl. Herzen Jesu durch direkte Arbeit in den Seelen Sühne zu leisten, mögen sich wenden an die Carmelinitinnen v. göttl. Herzen 46, Riesenfeld 3.

Besichtigen Sie gefl. unsere Schaufenster-Ausstellung von

Weihnachts-Krippen

und verlangen Sie Prospekte über vorrätige Figuren von :: 9—100 cm. Höhe :::

Räber & Cie., Luzern
Buch- und Kunsthandlung

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachkerzenfabrik u. Wachsbleiche

empfeht sich für reelle, vorzügliche Bedienung in: **Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen** weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 6.— per Kg., gelb garantiert rein gestempelt à Fr. 5.— per Kg., weiss garantiert liturgisch gestempelt à Fr. 5.— per Kg., sowie **Compositionskerzen, Communion- & Osterkerzen feinst verziert, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtöl, Ewiglichtdochte, Anzündwachs etc.**

Messweine

sowie weisse und rote

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidseitige Messweinlieferanten

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Zu verkaufen

Harmonium

ganz kurz gebraucht, äusserst günstige Gelegenheit. Verlangen Sie genaue Beschreibung
C. Jäger, Göschenen.

Eine tüchtig ausgebildete

Krankenpflegerin

mit guten Zeugnissen, wünscht von Seite eines Krankenvereins beständige Anstellung zu Wöchnerinnen und allen Arten Krankheiten.

Könnte vielleicht ein hochw. Geistlicher auf eine solche Stelle aufmerksam machen?

Antwort an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung, unter H. V. erbeten.

Giborien

in verschiedenen Grösse und Ausführung sehr preiswert hat stets vorrätig

Anton Achermann
Stifts sakristan.
Kirchenartikel-Handlung

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Das schönste Geschenk für Messdiener.

Der Jugend Ehrendienst

Handbuch der Messdiener, besonders der Mitglieder des Berchmansbundes.

Von Alfred Pohl, S. J.

568 Seiten, 13:8 cm. Mit vier ganzseit. Kunstdruckbildern u. reichem Buchschmuck von Künstlerhand im Text. Ganzleinenb. geglätt. Rotschn. Mk. 18.—. Kunstlederband, Goldschnitt Mk. 25.—. Lederband, Goldschnitt Mk. 30.—.

Dieses vollständige Handbuch für Messdiener enthält neben einer ausführlichen Lebensbeschreibung des heil. Johannes Berchmans praktische Ratschläge und Belehrungen, so über die Haupttugenden und Andachtsübungen eines Messdieners.

Die Anleitung zum Messdienem ist ergänzt durch die gebräuchlichen Gebete bei allen feierlichen Gottesdiensten.

Der ausserordentlich reichhaltige Gebetsteil ist dem jugendlichen Verständnis angepasst und bildet ein vollständiges Gebetbuch.

Der Messdiener findet in dem Büchlein alles, was er für seinen heiligen Dienst wissen muss, um sein Amt würdig und zur Freude Gottes, wie auch zur Erbauung der ganzen Gemeinde zu versehen. Es wird ihm ein treuer Berater und Führer sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen od. die Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

:- Für Raucher :-

Prima Zigarren — Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,
„zur Zigarren-Uhr“
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedlet.

Seelsorgs-Geistlicher

in verschiedenen Sprachen bewandert, sucht geeignete Stelle, als Vertretung oder anders, am liebsten für dauernd.

Angebote unter F. B. an die Expedition dieses Blattes.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Räber & Cie.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.
Eigene Werkstätte für

◊◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊◊

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster-Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: BASEL :: Freiestrasse 11

empfehlen ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissens-
gebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Frei-
burg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und be-
sprochenen Bücher.

Turm-Uhren

nach bewährtem fast 100-jährigem System mit allen technischen
Neuerungen, 1/4 und Stundenschlag, 1 Tag, 8 Tag gehend oder mit
elektrischem Aufzug. Langjährige Garantie. An zirka 200 Orten der
Schweiz stehen Uhren aus der Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik
München. — Katalog und Kosten-Voranschläge kostenlos durch das

Filialbüro: der Mannhardtschen
Turmuhren-Fabrik Zürich 4

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert
Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge
Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen
Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

Altarbouquets, Blumen- und Rosenstöcke,

Guirlanden, Vasenzweige

in allen Blumenarten, naturpräparierte Pflanzenstöcke,
liefert billigst in naturgetreuer Ausführung bei kostenloser
Bemusterung

Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz-Lenzburg.

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Quali-
tät zu den billigsten Preisen

Franz Jaeger, St. Gallen

Kostümfabrik

Von Weihnacht bis Lichtmess!

Kurz vor Weihnacht erschien bei Räber & Cie., Luzern:

Prof. Albert Meyenberg

Weihnachtshomiletik

Von Weihnacht bis Septuagesima

Diese weitere Ausgestaltung der Meyenbergschen Predigtwerke bildet
einen eigentlichen Führer durch den homiletischen Gehalt der Zeit von
Weihnacht bis Lichtmess; das Buch ist aber auch zu andern Zeiten des
Kirchenjahres verwertbar; die Zeit der Kindheit und des ersten Auf-
tretens Jesu ist besonders eingehend behandelt; für Herz-Jesu und
eucharistische Predigt bietet es das ganze Jahr hindurch Stoff, ebenso
lassen sich die Gedankengänge des Verfassers über Ehe, Ehevorbereitung,
Eheschluss, Familie, Erziehung das Jahr hindurch homiletisch verwerten.
Im besondern über letztere Punkte enthält das Buch viele vollständig
ausgeführte Predigten und Homilien. Preis: Gebunden Fr. 29.—,
brosch. Fr. 21.—

Wachsbleiche u. Wachskerzenfabrikation
Gegründet 1798

Telephon 103

Emil Schnyder, Einsiedeln

empfehlen zu Konkurrenzpreisen:

Bienenwachskerzen

weiss und gelb aus garantiert reinem Bienenwachs

Wachskerzen

mit 55% Bienenwachs, garantiert lithurgisch, sowie Compositionskerzen.

ferner: **Osterkerzen, Kommunionkerzen** weiss und ver-
ziert, **Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch,**

Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Prompte und reelle Bedienung zugesichert.

Tisch-Weine

rote: Montagner, 11⁰ Ltr. 1. —

Rosé extra 11⁰ „ 1.10

Tiroler 1920er „ 1.50

ital. Gavi extra „ 1.50

weiss: Piemonteser „ 1.30

Leihfässchen

von 40 Liter an franko.

Grössere

Abnahme Spezial-Preise.

M. Hochstrasser

Wein-Handlung

z. Baslertor

LUZERN

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

aus



Der

Stifts-

Kellerei

Muri

Gries

Theodor Bucher's

Böhne

Mühlenplatz 4, Weine, Luzern

Feuervergoldung

mit jeder Garantie erstellt das
Spezialgeschäft für Kirchengewerke
gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.